

## Nutzungs- und Entgeltordnung für die Salzkirche und Toiletten Beusterstr. 23, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 26.09.2024 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

### § 1

1. Die Salzkirche / Toiletten in der Hansestadt Seehausen (Altmark) stehen vorrangig für die Durchführung von Veranstaltungen
  - a) der Hansestadt Seehausen (Altmark),
  - b) den ortsansässigen Vereinen,
  - c) den Schulen,
  - d) den Einwohnern,
  - e) sowie sonstigen Bürgern für private Anlässe zur Verfügung.

### § 2

1. Die Benutzung der Salzkirche mit Küche und Geschirr sowie die Benutzung der Toiletten sollte bei der Stadtinformation der Hansestadt Seehausen (Altmark) spätestens 10 Tage vor Nutzungsdatum beantragt werden.
2. Der Nutzer der Salzkirche ist zur Mitbenutzung der Außenanlagen (Hof) berechtigt. Es bedarf keiner gesonderten Beantragung, jedoch einer Information über die Art der Nutzung.
3. Die Vergabe der Nutzung erfolgt nach dem Datum der Antragsstellung. Sind mehrere Anträge zeitgleich gestellt, erfolgt die Vergabe nach der Reihenfolge gemäß § 1 Abs. 1 a bis e.
4. Der Nutzer schließt mit der Hansestadt Seehausen (Altmark) einen Nutzungsvertrag.

### § 3

1. Der Nutzer haftet der Hansestadt Seehausen (Altmark) gegenüber für Schäden, die während seiner Nutzungszeit an den Räumen, den Einrichtungsgegenständen, am Gebäude selbst und den Außenanlagen durch ihn, seine Besucher, Mitglieder, Gäste sowie sonstige Dritte schuldhaft verursacht werden. Für zerbrochenes Geschirr werden 2,50 € je Teil berechnet.
2. Die Nachweispflicht, dass es sich um keinen schuldhaft verursachten Schaden handelt, obliegt dem Nutzer.

### § 4

1. Der Nutzer ist berechtigt, den Schlüssel einen Tag vor Durchführung von der Stadtinformation in Empfang zu nehmen.
2. Die Rückgabe des Schlüssels hat am nächsten Werktag bzw. zum in dem Nutzungsvertrag festgelegten Termin zu erfolgen.
3. Erfolgt die Rückgabe des Schlüssels später, wird jeder überzogene Tag als Nutzungstag angerechnet.

## § 5

1. Für die Nutzung der Salzkirche erhebt die Hansestadt Seehausen (Altmark) ein Entgelt (siehe § 6).
2. Mit dem Entgelt für die Nutzung der Salzkirche / Toiletten Beusterstraße 23 sind die Kosten für Heizung, Wasserverbrauch, Abwasser, Strom sowie Hygieneartikel abgegolten.
3. Die Müllentsorgung ist nicht Gegenstand des Entgeltes und ist vom Nutzer sicherzustellen.

## § 6

1. Sämtliche nachstehende Entgeltfestlegungen verstehen sich für kommerzielle Veranstaltungen zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Das Nutzungsentgelt wird wie folgt festgelegt:

Nutzungszweck	Grundpreis	Mitnutzung Toiletten Beusterstraße 23	zusätzlich bei Veranstaltungen mit Kartenverkauf
	Salzkirche		
	<i>je Tag</i>	<i>je Tag</i>	<i>Abrechnung erfolgt gesondert</i>
Kommerzielle Veranstaltung	200,00 €	34,00 €	10 % des Eintrittsgeldes
Private Veranstaltung	200,00 €	34,00 €	-
Eheschließung	150,00 €	34,00 €	-
durch ortsansässige Vereine und Schulen	kostenfrei	34,00 €	1,00 € pro verkaufte Eintrittskarte
für Veranstaltungen in ge- meinsamer Organisation von Hansestadt und Künstlern <small>(z.B. junge Bands oder Künstler der Malerei)</small>	kostenfrei	34,00 €	1,00 € pro verkaufte Eintrittskarte

Vereine der Hansestadt Seehausen (Altmark), die die Räume der Salzkirche ganzjährig nutzen, zahlen einen Unkostenbeitrag von 100,00 € pro Jahr.

3. Für die Erbringung von Zusatzleistungen durch die Hansestadt Seehausen (Altmark) werden die Entgeltfestlegungen getroffen:

## Personalbereitstellung

Je Beschäftigter	30,00 Euro pro Stunde
An Sonntagen	zuzüglich 25 Prozent des Stundenlohnes
An Feiertagen	zuzüglich 35 Prozent des Stundenlohnes

je geringfügig Beschäftigter      aktueller Mindestlohnsatz zuzüglich der Arbeitgeberkosten

Reinigung durch Reinigungsfirma      70,00 Euro pauschal

4. Nach Toilettennutzung der Beusterstraße 23 bei kommerziellen Veranstaltungen erfolgt in Abstimmung mit dem Veranstalter die Beauftragung eines Reinigungsunternehmens. Gleiches trifft auch auf alle nicht kommerzielle Nutzungen zu, wenn besondere Verschmutzungen eine Sonderreinigung erfordern. Die Kosten hat in jedem Fall der Nutzer zu tragen bzw. zu erstatten.
5. Der Nutzer erbringt zur Sicherstellung aller Ansprüche der Hansestadt Seehausen (Altmark) aus der Nutzungs- und Entgeltordnung eine Kautionshöhe von 100,00 €. Diese ist bei Vertragsabschluss zu erbringen und wird nach Abnahme der Hansestadt Seehausen (Altmark) wieder ausgereicht.

### § 7

1. Mit der Übergabe des Schlüssels erkennt jeder Nutzer die Nutzungsordnung- und Entgeltordnung für die Salzkirche und Toiletten Beusterstraße 23 an.
2. Das Entgelt ist fällig und zahlbar lt. Rechnung innerhalb von 14 Tagen.

### § 8

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Salzkirche und Toiletten Beusterstraße 23, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Salzkirche und Toiletten Beusterstraße 23, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) treten die Hausordnung für die Nutzung der Salzkirche vom 04.09.2008 und die Nutzungsordnung der Stadt Seehausen für die Salzkirche in Seehausen vom 28.08.2008 außer Kraft.

.....

D. Neumann

Bürgermeister

-Siegel-